
Antrag

der AfD-Fraktion

Änderung der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin der 18. Wahlperiode (Drs 18/0001) – Die deutsche Rechtschreibung ohne Gendersternchen bewahren – Das Abgeordnetenhaus geht mit gutem Beispiel voran!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Anlage zur Drucksache 18/0001 Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. November 2011 (GVBl. S. 537), zuletzt geändert durch Beschluss vom 27. Oktober 2016 (GVBl. S. 841) wird wie folgt geändert:

Dem § 39 Absatz 1 wird folgender Satz 2 hinzugefügt:

„Anträge werden nach dem Regelwerk des Rates für deutsche Rechtschreibung verfasst.“

Dem § 50 Absatz 1 wird folgender Satz 2 hinzugefügt:

„Anfragen werden nach dem Regelwerk des Rates für deutsche Rechtschreibung verfasst.“

Begründung:

Immer wieder beklagen Sprachwissenschaftler den Verfall der deutschen Sprache in Wort und Schrift. Auch wenn sich die Sprache im stetigen Wandel befindet, so gibt es dennoch ein Regelwerk. Einflüsse zu einer geschlechtergerechten Schreibung wie dem „Binnen-I“ und dem „Gendersternchen“ entsprechen nicht dem derzeitigen Rechtschreibregelwerk.

Da sich derartige Schreibweisen mittlerweile auch schon im Abgeordnetenhaus von Berlin eingeschlichen haben, sollten wir uns verpflichten, das Regelwerk des Rates der deutschen Rechtschreibung anzuerkennen und anzuwenden.

Der Rat für deutsche Rechtschreibung stellte in seiner eingesetzten Arbeitsgruppe „Geschlechtergerechte Schreibung“ fest, dass das Regelwerk der amtlichen deutschen Rechtschreibung geändert werden sollte. Hintergrund sind gesellschaftspolitische Entwicklungen und die öffentliche Diskussion in einigen Ländern des deutschen Sprachraums, die Schreibung deutscher Texte „gendergerecht“ zu gestalten. Aufgrund der Beobachtung der geschriebenen Sprache ergibt sich derzeit keine eindeutige Tendenz, wie durch Orthografie die Schreibung geschlechtergerecht gestaltet werden kann. Die weit verbreitete Praxis, immer von Frauen und Männern in weiblicher und männlicher Form, im Plural oder in Passivkonstruktionen zu schreiben, wird der Erwartung geschlechtergerechter Schreibung derzeit am ehesten gerecht.

Kritiker bemängeln außerdem, dass das Binnen-I bzw. Gendersternchen beim Vorlesen als weibliche Form wahrgenommen werde. Durch diese Schreibung würden nicht beide Geschlechter erwähnt, sondern es werde eine Feminisierung erzeugt. In der Praxis sei die Anwendung nicht konsequent umsetzbar, da eine Fülle von Rechtschreibproblemen entstehen können.

Wir als Abgeordnetenhaus sollten daher mit gutem Beispiel vorangehen und unsere Anträge und Korrespondenzen nach dem derzeitigen Regelwerk des Rates für deutsche Rechtschreibung verfassen.

Berlin, 3. Dezember 2018

Pazderski Woldeit Auricht
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion